

EKHN • 64276 Darmstadt
Dezernat 3 - Finanzen
Referat Finanzrecht, Steuern und Versicherung

An die
Mitglieder der
Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau

KIRCHENVERWALTUNG
Dezernat 3 - Finanzen
Referat Finanzrecht, Steuern und
Versicherung

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-352 oder -353
Fax: 06151/405-555-352 oder -353

katharina.bellut@ekhn.de
nicole.trinkaus@ekhn.de
Aktenzeichen: II 4545/

Darmstadt, den 01.12.2020

Allgemeine Informationen zum Teilerlass von Kirchensteuer bei Erhalt einer Abfindung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau erlässt Ihren Mitgliedern auf Antrag 50% der auf eine Abfindung entfallenden Kirchensteuer.

Darüber hinaus ist die Kirchensteuer im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung als Sonderausgabe abzugsfähig, so dass Sie neben dem Erlass durch die Kirche noch eine Steuerersparnis erhalten, die, abhängig von Ihrem persönlichen Steuersatz, ab 2021 bis zu 45,78% der tatsächlich gezahlten Kirchensteuer betragen kann. Die 50% Erstattung der Kirchensteuer wird wiederum im Jahr der Auszahlung in Ihrer Steuererklärung berücksichtigt. Per Saldo erhalten Sie mit Erlass und Steuerersparnis zwischen mindestens 77% und 95% Ihrer Kirchensteuer zurück.

Voraussetzung für den Teilerlass ist, dass Sie ohne Unterbrechung Mitglied der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind und waren. Ebenso möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Kirchensteuer eine Jahressteuer ist. Im Fall eines Austritts wird die Kirchensteuer für das Jahr des Austritts anteilig in Zwölftel berechnet. Zusätzlich entfällt die Möglichkeit eines Teilerlass der Kirchensteuer, da die Kirchenmitgliedschaft hierfür Voraussetzung ist.

Als Antrag senden Sie uns eine Kopie Ihres **Einkommensteuerbescheides** mit einem formlosen Anschreiben auf dem sinngemäß stehen kann ... „ich bitte um Erlass von 50 % der auf meine Abfindung entfallenden Kirchensteuer...“ . **Adresse:** E K H N, Dezernat 3, Referat Steuern, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Wir ermitteln anhand des Steuerbescheides den zu erlassenden Betrag. Daraufhin fertigen wir einen Erlassbescheid. Den übersenden wir Ihnen, damit Sie wissen, welchen Betrag Sie erhalten und wie er berechnet wurde. Gleichzeitig übersenden wir eine Ausfertigung des Erlassbescheides an Ihr Wohnsitzfinanzamt, das Ihnen den Betrag erstattet.

Vorab können Sie eine **verbindliche Zusage** auf Teilerlass der Kirchensteuer erhalten. Sie brauchen uns lediglich Namen und Adresse (auch gegebenenfalls Ihres Ehepartners), Ihr Wohnsitzfinanzamt und das Jahr der Abfindung mitzuteilen, dann übersenden wir Ihnen eine verbindliche Zusage, aus der sich ergibt, dass wir Ihnen 50% der auf die Abfindung entfallenden Kirchensteuer erlassen werden.

Hinweis zur **Antragsfrist:** Der Steuerbescheid muss binnen eines Jahres nach seiner erstmaligen Bekanntgabe fristwährend bei uns eingereicht werden.

Falls Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen unter
Tel.06151 405-353 Frau Bellut Anfangsbuchstaben A-N oder
Tel.06151 405-352 Frau Trinkaus Anfangsbuchstaben O-Z oder
Mail: kirchensteuer@ekhn.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Bellut

Nicole Trinkaus